



**SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM
IM LANDKREIS GÖRLITZ**
NETZWERKE FRÜHE HILFEN

MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

„Miteinander für Familien“

Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz

Eine Kooperation der Netzwerkpartner Frühe Hilfen:
(2016 – 2020)



Gültig ab 2020

Stand: 30.10.2019



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	- 4 -
2	Sozialstrukturelle Daten Landkreis Görlitz	- 5 -
3	Konzeptionspartner.....	- 7 -
4	Struktur.....	- 8 -
4.1	Aufbauorganisation	- 8 -
4.1.1.	Organigramm – Strukturgramm mit Aufgabengliederung und Stellenanteilen.....	- 8 -
4.1.2.	Personelle Umsetzung des Projektes	- 10 -
4.2	Kommunikation	- 10 -
4.2.1.	Gemeinsame Dienstberatung der Konzeptpartner	- 10 -
4.2.2.	Dienstberatungen mit den Teams	- 11 -
4.2.3.	Arbeitskreis Frühe Hilfen.....	- 11 -
5	Darstellung der bisherigen Förderung / Stand des Ausbaus des Präventiven Kinderschutzes und der Angebote der Frühen Hilfen.....	- 11 -
5.1	Präventiver Kinderschutz.....	- 12 -
5.2	Frühe Hilfen	- 16 -
6	Verständnis Kinderschutz und Frühe Hilfen	- 18 -
7	Zielgruppe.....	- 18 -
8	Gemeinsame Ziele	- 18 -
8.1	Zielsetzungen für die Konzeptionspartner	- 19 -
8.2	Integriertes Aufgabenspektrum	- 19 -
8.2.1.	Gemeinsame Konzeptionsentwicklung/ -fortschreibung.....	- 20 -
8.2.2.	Öffentlichkeitsarbeit.....	- 20 -
8.2.3	Angebote für Familien im Landkreis/ Angebotsstruktur.....	- 20 -
8.2.4.	Tandemmodell Familienhebammen und Projekt Guter Start.....	- 21 -
8.2.5.	Ehrenamt in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz	- 21 -
9	Entwicklungsziele und Arbeitsschwerpunkte sowie für das Förderjahr 2020 ff	- 22 -
9.1	Stabsstelle „Projektmanagement und präventiver Kinderschutz“	- 22 -
9.2	Soziales Frühwarnsystem – Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen -	- 22 -
	Evaluation und Qualitätssicherung.....	- 24 -



9.3	Familienhebammen/FGKiKP.....	- 25 -
	Schnittstelle und Kommunikationswege zwischen GFB und ASD (Beschreibung des Verfahrens bei Umgang mit Kindeswohlgefährdung).....	- 26 -
	Indikatoren / Kriterien für Fallannahme bzw. Fallabgaben in der GFB.....	- 27 -
	Einsatz der FamHebs/FGKiKP	- 27 -
	Einbindung ins Netzwerk.....	- 28 -
	Evaluation und Qualitätssicherung.....	- 28 -
9.4	Aufsuchende präventive Arbeit des Jugendamtes (APA) – Guter Start	- 29 -
	Wahrnehmung des Schutzauftrages	- 30 -
	Einbindung in Netzwerk	- 30 -
	Evaluation und Qualitätssicherung.....	- 30 -
9.5	Familienbildung (für den Schwerpunkt der Zielgruppe Früher Hilfen, 0 bis 3-Jährige)	- 31 -
	Ziele und Umsetzung 2020	- 31 -
	Evaluation und Qualitätssicherung.....	- 32 -
10	Partizipation von Eltern bei der Weiterentwicklung von Angeboten	- 32 -
11	Qualität/ Ergebnisqualität	- 33 -



1 Vorwort

Der Landkreis Görlitz setzt sich aktiv seit dem Jahr 2007 zunächst auf Basis des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz und durch das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 für den steten Ausbau der Netzwerkstrukturen und der Angebote für gelingenden Kinderschutz ein.

Seit 2013 erfolgt die Aufgabenwahrnehmung der Arbeitsbereiche Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen als Kooperationsprojekt.

Die vorliegende Konzeption wurde 2015 erstmals integriert für den Zeitraum 2016 – 2020 erarbeitet und 2017 sowie 2018 bereits wegen veränderter Anforderungen seitens des Freistaates Sachsen fortgeschrieben.

Am 11.09.2019 erhielten alle Landkreise und kreisfreie Städte in Sachsen die erneute Aufforderung zur Anpassung der Konzeptionen auf veränderte Anforderungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Ausdrücklich gefordert sind nunmehr

- die Darstellung der bisherigen Förderungen bzw. der Ausbau des präventiven Kinderschutzes und der Angebote Früher Hilfen (siehe Kapitel 5)
- Ergänzung sozialstruktureller Daten, diese wurden unter Kapitel 2 eingefügt
- Die Ausführungen zum Strukturgramm mit Aufgabengliederung und Stellenanteilen ist im Kapitel 4 beschrieben.
- Entwicklungsziele und Aufgabenschwerpunkte sind nunmehr stets für das nächste Förderjahr auszuweisen, diese werden auch in Zukunft jährlich angepasst und dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.
- Neu aufzunehmen ist eine Beschreibung der Partizipation von Eltern bei der Weiterentwicklung von Angeboten. Diese ist unter Kapitel 10 ergänzt worden.
- Die Anforderungen im Bereich der langfristigen Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen – betrifft die Familienhebammen/FGKiKP – waren bereits in der Vergangenheit erfüllt und wurden somit nur aktualisiert.

Gefördert werden aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen:

- anteilig das Netzbüro für den Bereich Netzwerkarbeit Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit und Bildungsarbeit zum Kinderschutz insb. für Professionen im Gesundheits- und Bildungswesen (1 VzÄ) und
- die Familienhebammen (1,5 VzÄ) für die langfristige Unterstützung von Familien.

Aus Mitteln des Freistaates Sachsen werden gefördert:

- anteilig das Netzbüro für Netzwerk-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Bildungsarbeit zum Kinderschutz insb. in der Jugendhilfe (1,5 VzÄ) und
- die aufsuchende präventive Arbeit des Jugendamtes mit dem Willkommensbesuchsdienst des Teams Guter Start (2,8 VzÄ).

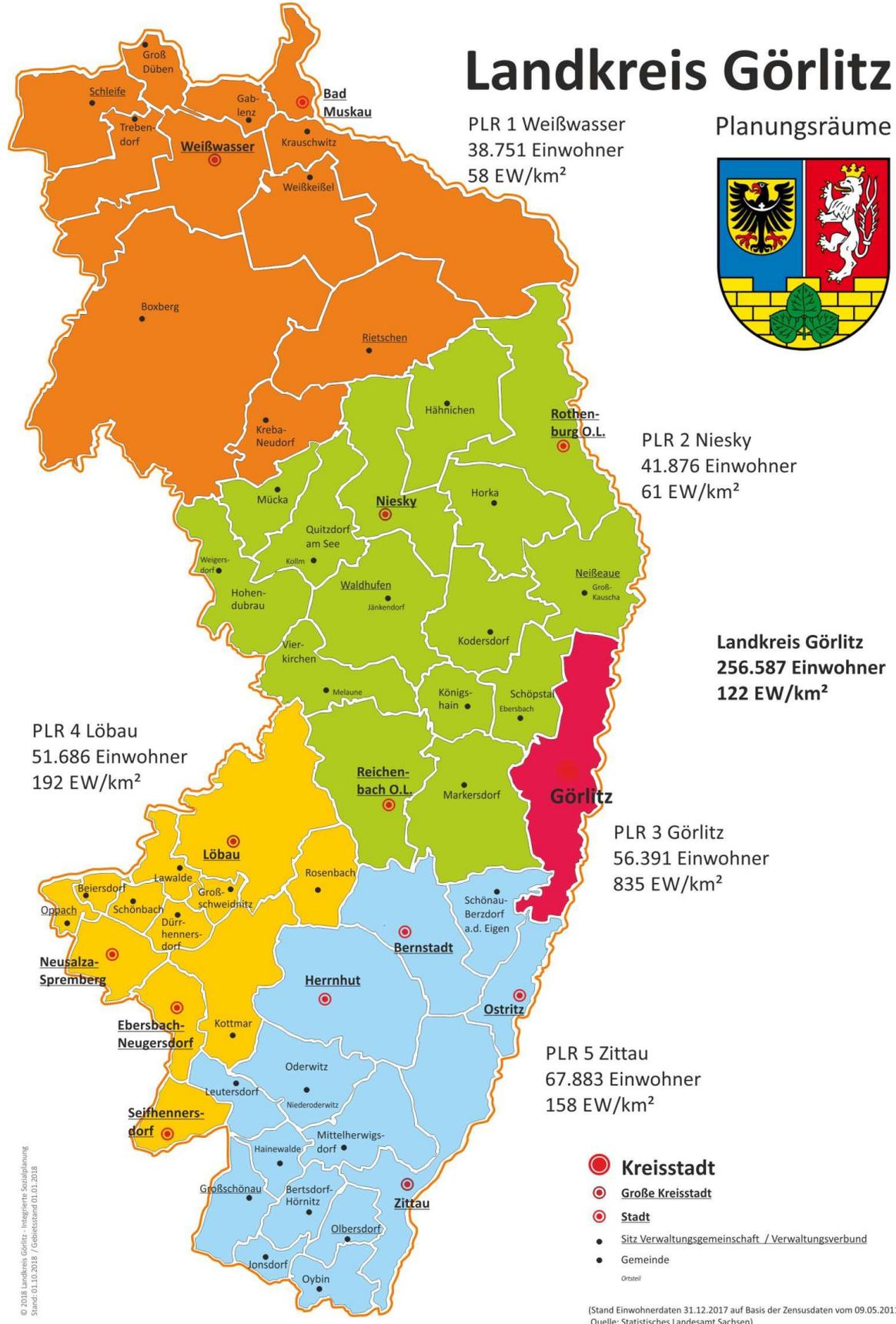
Grundlage für die Förderung ist seit 01.08.2019 die Förderrichtlinie „Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen“ des Freistaates Sachsen mit Bezugnahme auf das Förderkonzept vom 25.06.2019.

Ehrenamtliche Angebote und weitere der Frühen Hilfen wurden vom Landkreis aufgrund der nicht ausreichend vorhandenen Fördermittel nicht beantragt.



2 Sozialstrukturelle Daten Landkreis Görlitz

Im Nachfolgenden stellen wir sozialstrukturelle Daten dar. Zum besseren Verständnis fügen wir eine Übersicht über die Planungsräume im Landkreis ein.





Bevölkerung zum 31.12.2017:

Ausdifferenzierung	PR 1	PR 2	PR 3	PR 4	PR 5	LK GR
gesamt	38.751	41.876	56.391	51.686	67.883	256.587
0 – U3	891	977	1.591	1.103	1.479	6.041
0 – U18	5.342	6.731	8.909	7.418	9.806	38.206

Zum 31.12.2017 lebten 6.041 unter Dreijährige im Landkreis Görlitz und 38.206 Minderjährige.

Geburten – Landkreis gesamt

2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.891	1.949	2.006	1.931	2.050	1.944

Nach Geburtenanstiegen zwischen 2012 und 2014 und erneut 2016 lagen die Geburten 2017 wieder unter der 2.000er Marke.

Bevölkerungsentwicklung – Landkreis gesamt (zum 31.12.), 0-U3, 0-U18 Jahre

Ausdifferenzierung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
gesamt	264.673	262.168	260.188	260.000	258.337	256.587
0 – U3	5.948	5.900	5.979	6.119	6.183	6.041
0 – U18	36.185	36.615	36.945	37.697	38.135	38.206

Zwischen 2013 und 2016 stieg die Anzahl der unter Dreijährigen sukzessive an. 2017 ist die Anzahl leicht rückläufig. Die Zahl der unter Achtzehnjährigen steigt hingegen seit 2012 kontinuierlich an.

Familienstruktur (Stand: 31.12.2017)

Indikator	Ausdifferenzierung	PR 1	PR 2	PR 3	PR 4	PR 5	LK GR
Alleinerziehende im SGB-II-Bezug	gesamt	378	204	747	394	598	2.321
Arbeitslose	gesamt	1.932	1.372	3.666	2.031	2.677	11.678

Zur Beschreibung der Familienstruktur liegen uns die Zahlen der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug und die Arbeitslosen insg. vor. Die Angaben der Alleinerziehenden sind vom Jobcenter. Über dem Durchschnitt des Landkreises von 0,9 % liegen die Planungsräume 1 und 3. Ein ähnliches Bild zeichnet sich beim Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung ab, mit 5 bzw. 6,5 % liegen die Planungsräume 1 und 3 liegen über dem landkreisweiten Durchschnitt.



Gefährdungsprüfungen

Jahr	Verfahren	männlich	weiblich	Anstieg +/ Abstieg -
2012	574	293	281	
2013	645	325	320	12,37%
2014	859	455	404	33,18%
2015	877	427	450	2,09%
2016	996	521	475	13,55%
2017	944	514	430	-5,51%
2018	900	447	453	-4,66%

Unter anderem aufgrund der intensiven Schulungsarbeit durch das Soziale Frühwarnsystem gibt es bei uns im Landkreis eine hohe Aufmerksamkeit in Bezug auf mögliche gefährdete Kinder. Das Meldeverhalten stieg im Zeitraum von 2012 bis 2016 stetig an und erreichte einen Höchststand von fast 1.000 Gefährdungsprüfungen im Jahr 2016. Seit 2017 sind die Gefährdungsprüfungen rückläufig.

3 Konzeptionspartner

Das „**Soziale Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz**“ wird als Kooperationsverbund zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern der Jugendhilfe Internationaler Bund Mitte gGmbH, Tierra – Eine Welt e.V. und Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V. mit folgenden Schwerpunkten geleistet:

- Analyse, Erstellung und Standardisierung vorhandener Instrumente/ Handlungswege bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung in den verschiedenen Professionen
- Aufbau und Etablierung verbindlicher, regionaler und interdisziplinär gestalteter Netzwerkstrukturen
- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Die Zusammenarbeit sichert eine Kooperationsvereinbarung, die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.

Koordinierungsstelle für Familienbildung des Jugendamtes im Landkreis Görlitz

Die Koordinierungsstelle für Familienbildung fördert aktiv die Vernetzung der im Landkreis vorhandenen familienbildenden Angebote. Ferner wird die Qualität der familienbildenden Angebote durch die an diese Stelle gebundene Fachberatung kontinuierlich weiterentwickelt.

Aufsuchende Präventive Arbeit (APA) des Jugendamtes im Landkreis Görlitz, Projekt Guter Start

Auf der Grundlage des § 2 KKG i.V.m. § 16 (3) SGB VIII werden im Landkreis Görlitz „Willkommensbesuche“ angeboten. Jede Familie mit einem Neugeborenen bekommt die Möglichkeit der freiwilligen und kostenlosen Information bzw. Beratung durch Mitarbeiter*innen des Guten Starts in Form eines Hausbesuches.



Familienhebammen

Seit Juli 2013 arbeiten Familienhebammen bzw. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwägerinnen (FGKiKP) im Landkreis, die im Rahmen der Primärprävention Familien mit ihrem Kind ganzheitlich begleiten und familienbezogen mit weiteren Professionen zusammenarbeiten. Die Familienhebammen und FGKiKP sind im Landkreis Görlitz ein wertvoller Bestandteil des Spektrums der Frühen Hilfen.

Zusammenarbeit der Konzeptionspartner

Die Konzeptionspartner verstehen sich als Einheit mit gemeinsamer Grundlage und einem gemeinsamen Auftrag. Sie setzen seit 2013 ein gemeinsames Rahmenkonzept um.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind z.B.:

- gemeinsame Homepage www.sfws-goerlitz.de
- gemeinsamer Newsletter „Miteinander für Familien“
- abgestimmte Netzwerkarbeit
- gegenseitige „Türöffner-Funktion“ in Netzwerken, Institutionen und Einrichtungen
- verstärkte Zusammenarbeit der Familienhebammen mit den Mitarbeiterinnen Guter Start im Einzelfall
- gemeinsame Planung und Durchführung von Aktionen – z.B. Mitwirkung an Familienfesten und anderen Veranstaltungen, bei denen Familien direkt erreicht werden

Die gemeinsamen Zielsetzungen und das integrierte Aufgabenspektrum sind im Kapitel 8 ausführlicher dargestellt.

Stabsstelle Präventiver Kinderschutz

Federführend für die Gesamtverantwortung der Umsetzung der Rahmenkonzeption fungiert die Stabsstelle Präventiver Kinderschutz/Jugendhilfeplanung im Jugendamt. Damit dokumentiert der Landkreis Görlitz die besondere Prioritätensetzung für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen. Die Stabsstelle vernetzt die Arbeit des Jugendamtes mit der Integrierten Sozialplanung des Landkreises.

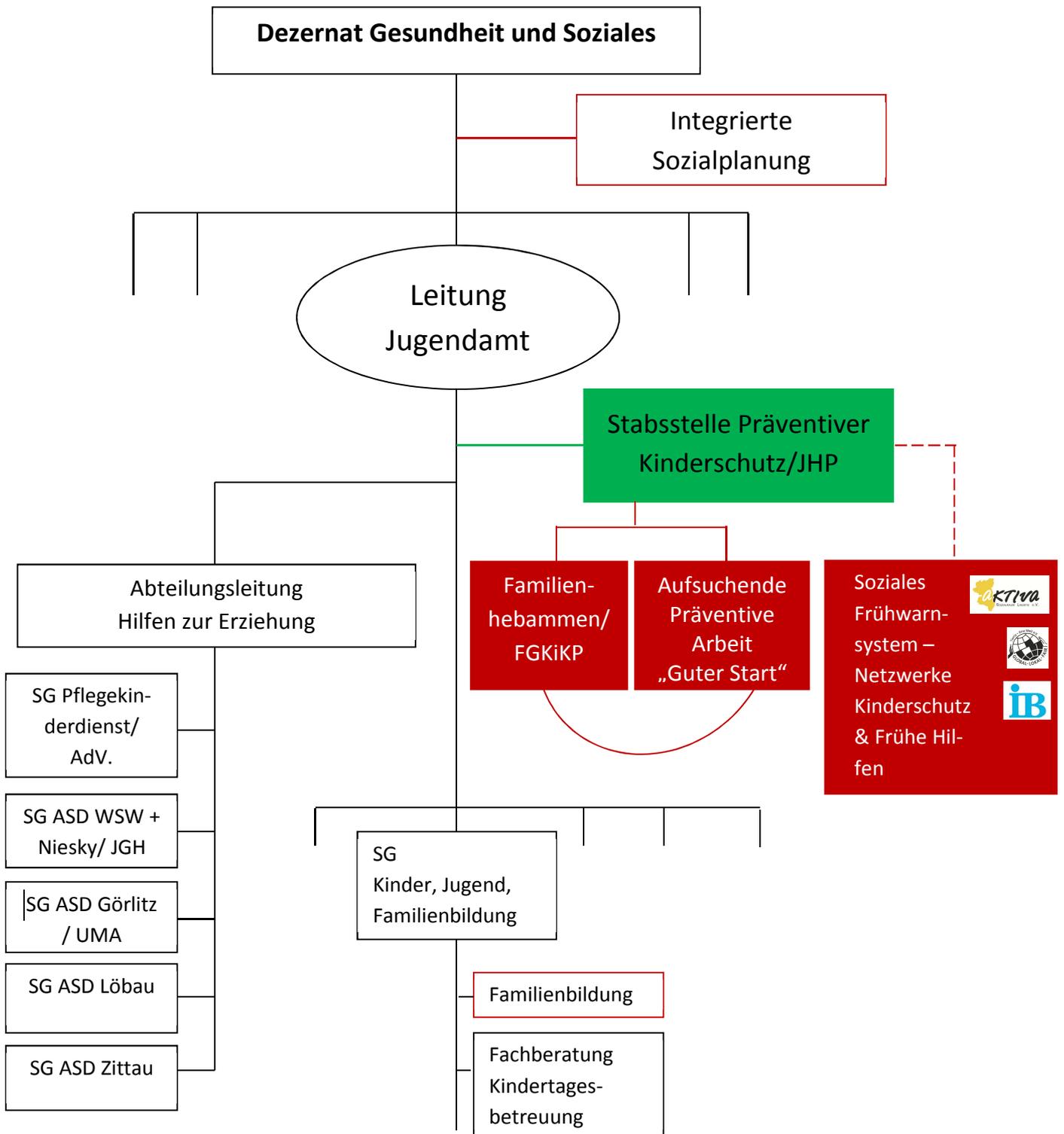
Die Gesamtkoordination durch die Stabsstelle umfasst sowohl die Arbeit des Sozialen Frühwarnsystems - Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen, den Präventiven Kinderschutz sowie die Koordination der Familienhebammen.

4 Struktur

4.1 Aufbauorganisation

4.1.1. Organigramm – Strukturgramm mit Aufgabengliederung und Stellenanteilen

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Einbindung der Kooperationspartner und Beteiligten an die Landkreisverwaltung.





4.1.2. Personelle Umsetzung des Projektes

Nachfolgend werden die Stellenanteile der einzelnen Konzeptionspartner mit ihrem jeweiligen Sitz und Anbindung aufgeführt.

- Stabsstelle Präventiver Kinderschutz
 - 0,5 VzÄ (Dipl. Soz.arb./Soz.päd. (FH))
 - Sitz: Jugendamt des Landkreises Görlitz
 - finanziert ausschließlich aus Mitteln des Landkreises
- Soziales Frühwarnsystem – Netzwerke Frühe Hilfen:
 - Stellenanteile des Trägerverbundes 2,5 VzÄ verteilt wie folgt:
 - Tierra – Eine Welt e.V.: 1,0 VzÄ
 - Aktiva – Sozialraum Lausitz e.V.: 1,0 VzÄ
 - Internationaler Bund Mitte gGmbH: 0,5 VzÄ
 - Zum Team der Netzwerkkoordinator*innen gehören Fachkräfte der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und Kommunikationspsychologie
 - Sitz: Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen in Görlitz
- Familienhebammen:
 - Das Team besteht aus einer Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und einer Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin in Qualifikation seit 09/2019 (im Weiteren: Familienhebammen)
 - Stellenanteile: 1,5 VzÄ
 - Sitz: Jugendamt in Görlitz
- Aufsuchende Präventive Arbeit des Jugendamtes:
 - Stellenanteile: 2,8 VzÄ
 - Zum Team gehören Fachkräfte der Sozialen Arbeit, der Pädagogik und der Pädagogik der Frühen Kindheit
 - Sitz: Jugendamt des Landkreises Görlitz an den Standorten Niesky, Görlitz und Zittau
- Koordinierungsstelle Familienbildung
 - Stellenanteil: 1,0 VzÄ (Dipl. Soz.arb./Soz.päd. (FH))
 - Sitz: Jugendamt in Görlitz
 - finanziert ausschließlich durch landkreiseigene Mittel

4.2 Kommunikation

Die Kommunikationswege und Vernetzungen der Konzeptionspartner wurden nach Einrichtung der Stabsstelle angepasst. Sie ist zentrales Bindeglied im integrierten Rahmenkonzept und stellt die Gesamtsteuerung der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie den Einsatz und Koordination der Familienhebammen durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe sicher. Weitere Ausführungen zur Stabsstelle auch unter 9.1.

4.2.1. Gemeinsame Dienstberatung der Konzeptpartner

Um die Konzeptionsinhalte abgestimmt erbringen zu können, finden i.d.R. vierteljährlich gemeinsame Dienstberatungen unter Federführung der Stabsstelle statt. Schwerpunkte der Beratungen sind entsprechend der gemeinsamen Aufgaben insb.:



- Konzeptentwicklung, Abstimmung über die Zielsetzungen, Umsetzung und Evaluation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation, Durchführung und Evaluation gemeinsamer Veranstaltungen
- Planung und Begleitung von Netzwerken

4.2.2. Dienstberatungen mit den Teams

In festgelegten Intervallen finden Dienstberatungen der Stabsstelle mit dem Team der Netzwerkkoordinator/innen (i.d.R. alle 6 Wochen) und mit dem Team APA/Familienhebammen (i.d.R. alle 6 Wochen) statt. Die Dienstberatungen dienen dem Austausch, der Planung, Koordinierung, Strukturierung, Umsetzung und Auswertung der jeweiligen Aufgaben und Ziele.

4.2.3. Arbeitskreis Frühe Hilfen

Für eine gemeinsame Kommunikationsebene unter Verantwortung der Stabsstelle zwischen den am Rahmenkonzept beteiligten Projekten, Angeboten und anderen koordinierenden Stellen im Landkreis wurde im Jahr 2014 der Arbeitskreis Frühe Hilfen gegründet.

Der Arbeitskreis hat seine Tätigkeit mit der Formulierung des Selbstverständnisses Frühe Hilfen zunächst beendet. Die beteiligten Partner sind in die Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen integriert. Die Ausführungen werden daher in der nächsten Version nicht mehr dargestellt.

5 Darstellung der bisherigen Förderung / Stand des Ausbaus des Präventiven Kinderschutzes und der Angebote der Frühen Hilfen

Seit 01.10.2007 gibt es das Soziale Frühwarnsystem – es wurde noch vor der Kreisgebiets- und Funktionalreform in Kooperation der Landkreise Löbau-Zittau, Niederschlesischer Oberlausitzkreis und der kreisfreien Stadt Görlitz etabliert.

Im Jahr 2009 wurde erstmals ein Team für die aufsuchende Arbeit des Jugendamtes gebildet und als Projekt „Guter Start“ konzipiert. Dieses war zunächst an die Teams des ASD angebunden.

Im Juli 2013 kam das Team der Familienhebammen hinzu mit hauptamtlichen und Fachkräften auf Honorarbasis. Das Team der Familienhebammen wurde beim Gesundheitsamt angebunden.

Seit 2013 gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Familienbildung.

Die fachliche Begleitung und Anleitung erfolgte:

- zunächst durch eine Steuerungsgruppe bestehend aus den Sachgebietsleiterinnen der Sachgebiete ASD der damaligen Gebietskörperschaften und der Koordinator*innen.
- Vom 01.08.2008 bis 31.07.2013 wechselte die Zuständigkeit der Gesamtverantwortung alleinig zur Abteilungsleitung Sozialer Dienst des Landkreises Görlitz.
- Ab 01.08.2013 bis 31.08.2017 wurde diese immer noch in Personalunion durch die Sachgebietsleitung des ASD Weißwasser/Niesky fortgeführt.
- Im September 2017 richtete das Jugendamt eine Stabsstelle Präventiver Kinderschutz ein und übertrug der Stelleninhaberin aus Kontinuitätsgründen die Verantwortung.

Im Januar 2018 wechselte das Team der Familienhebammen vom Gesundheitsamt zum



Jugendamt, da die inhaltliche Begleitung stets durch das Jugendamt wahrgenommen wurde. Durch die veränderten Förderbedingungen seitens der Bundesinitiative (heute Bundesstiftung) Frühe Hilfen und neue Förderkonzepte des Freistaates Sachsen wurde die Arbeit der Beteiligten immer wieder angepasst und die Konzepte fortgeschrieben.

In der Anlage 1 finden Sie einen Zeitstrahl zur Entwicklung des Kinderschutzes und Früher Hilfen im Landkreis Görlitz.

Nachfolgend werden die geleisteten Aspekte dargestellt.

5.1 Präventiver Kinderschutz

Soziales Frühwarnsystem (Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen)

Die Zielgruppe der Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen sind Fachkräfte aller Professionen, die mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern und für diese arbeiten. Folgende Tabelle dient der Veranschaulichung der Bandbreite dieser Professionen (nicht abschließend):

Gesundheitswesen	Jugendhilfe	Bildungswesen	Polizei	Justiz	Weitere
Schwangeren-(konflikt)-beratung	Erziehungsberatung	Grundschulen	Opferschutzbeauftragte	Familiengericht	Jobcenter Fallmanagement
SPZ	Familienzentren	Oberschulen	Streifendienst	Verfahrenspfleger	Sozialämter
Pädiatrie/ niedergelassene Pädiater	Jugendhilfezentren	Landesamt für Schule und Bildung	Fachdienst Prävention	Rechtsanwälte	Interventionsstelle gegen häusl. Gewalt
Familien-/ Hebammen	Kindertagesstätten	Förderschulen	Ordnungsbehörden		Gemeinde-/ Stadtverwaltungen
Frühförderung	Tagespflege	Berufsschulen	Kriminaldienst		Frauenhäuser
Kinderkliniken	§§ 11-16 SGB VIII	Gymnasien			
Zahnärzte	APA - Willkommensbesuche	Örtliche Schulämter			
Öffentlicher Gesundheitsdienst	Familienbildung	Freie Schulen			
Suchtberatung	§§ 27ff SGB VIII				
Krankenkassen	Öffentliche Jugendhilfe				
Familiengesundheitspaten	Inobhutnahmestellen				



In den Leistungsbereich der Koordinator*innen fallen diesbezüglich die folgenden drei Schwerpunkte:

1. Netzwerkarbeit zum Thema Kinderschutz

- Etablierung drei regionaler interdisziplinär besetzter Netzwerke zum Kinderschutz (verbindliche Teilnahme der verschiedenen Professionen, fortlaufende Durchführung seit 2008)
- Analyse, Erstellung und Standardisierung vorhandener Instrumente/ Handlungswege bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung in den verschiedenen Professionen (fortlaufend)
- Befragungen von Fachkräften, Einrichtungen und Diensten zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung (2008, 2012, 2017)
- Mitwirkung und spätere inhaltliche Ausgestaltung von Zertifikatskursen „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (2008, 2009, 2010, 2015)
- Inhaltliche Begleitung Netzwerktreffen Insoweit erfahrene Fachkräfte (seit 2011)
- Fortschreibung der Handlungsanleitung zur Sicherung des Kindeswohls im Landkreis Görlitz (2010, 2018/19)
- Entwicklung des Verfahrensweges bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schule (2011/12)
- Netzwerk Ausbildungsträger sozialer und Gesundheitsfachberufe
- Zusammenarbeit mit dem Projekt „Hinsehen - Erkennen - Handeln“ (Kinderschutz in der Medizin, TU Dresden) bei dem Aufbau von Kinderschutzgruppen in Kliniken im Landkreis Görlitz (2013 ff.)
- Interdisziplinäre Überarbeitung des Orientierungskataloges Kindeswohl (2014)
- Aktive Zusammenarbeit mit Prävention im Team (PiT) Ostsachsen
- Erarbeitung von Fachstandards für die Arbeit der Insoweit erfahrenen Fachkräfte (2016)
- Erarbeitung einer „Checkliste Kinderschutz“ mit der Polizeidirektion Görlitz für den polizeilichen Streifendienst (2016 ff.)
- Interner Kinderschutz/ Erarbeitung von Schutzkonzepten, vorrangige Zusammenarbeit mit den Kitafachberatungen (seit 2018)

2. Bildungsarbeit zum Thema Kinderschutz

- Organisation mehrerer Fachtage:
 - „Seelische Probleme in der Schwangerschaft, Wochenbett und Mutterschaft“ (zweimal in 2009)
 - „Mobbing und selbstverletzendes Verhalten (2010)
 - „Schule und Jugendhilfe“ (2010)
 - „Kindeswohlgefährdung – Was muss ich als Lehrer*in tun?!“ (2012)
 - „Kinderschutz – Anforderungen an Gesundheitswesen und Jugendhilfe für eine gelingende Kooperation (2012)
 - „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen – Kinderschutz als Gesamtverantwortung aller Professionen“ (2013)
 - Abschlussveranstaltung des Überarbeitungsprozesses „Orientierungskatalog Kindeswohl“ (2014)
 - „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der (ärztlichen) Praxis – was tun?“ (2018)



- „Kooperation im Kinderschutz – 10 Jahre Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz. Wir sagen Dankeschön“ (2017)
- Regionalkonferenzen „Kinderschutz in der Schule/ Schule gegen sexualisierte Gewalt“ in enger Kooperation mit dem LaSuB Standort Bautzen (2019)
- Schulungen von Teams in Jugendhilfe, Bildungswesen und z.T. Gesundheitswesen zum Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Aufbau eines Referentenpools Kinderschutz (2013)
- Kinderschutz im Ehrenamt (2016 ff.)
- Grundkurse „Umgang mit Kindeswohlgefährdung für Schulsozialarbeit“ (2018 ff.)

3. Öffentlichkeitsarbeit

- Internetauftritt www.sfws-goerlitz.de (seit 2009 fortlaufende Aktualisierungen/ Neugestaltungen)
- Entwicklung und zur Verfügung stellen
 - von Plakaten und Postkarten zu dem Thema „Stark im Familienalltag“ (2011)
 - von 250 Kinderschutz-Ordnern an alle Gemeinden und Städte im Landkreis, Ausbildungsträger und Netzwerkpartner (2011)
 - des Ordners „Kinderschutz in der Kita“ an Kindertagesstätten im Landkreis (2014)
 - Postkartenedition „Zeit schenken“ (2014ff)
- Etablierung des quartalsweise erscheinenden E-Newsletter „Miteinander für Familie“ (seit 2015)
- Entwicklung und zur Verfügung stellen
 - von 400 Ordnern „Kinderschutz in der Schule“ (2015)
 - von 75 Ordnern „Kinderschutz in der Kindertagespflege“
- Erklärfilm „Insoweit erfahrene Fachkraft (2017)
- Aktive Mitwirkung an der „ZEITung für Kinder“ (Bestandteil der Bildungsstrategie des Landkreises Görlitz, wird verteilt an Kitas, Horte, Grundschulen, Kinderarztpraxen, seit 2018)
- Entwicklung und zur Verfügung stellen an Schulungsteilnehmende: Schulungsbroschüre „Kinderschutz in der Kita“ (2018)

Durch die bisherige Kontinuität der Personalstellen konnte ein interdisziplinäres und beständiges Netzwerk im Landkreis Görlitz auf- und ausgebaut werden, welches u.a. in hohem Maß dazu beiträgt, dass sich die Netzwerkpartner gegenseitig über ihre jeweiligen Aufgaben und Angebote im Kinderschutz austauschen. Ferner können die Koordinator*innen für die Gestaltung ihres umfangreichen Aufgabenbereiches auf die Fachexpertisen der Netzwerkpartner zurückgreifen als auch aktiv Fachkräfte an diese weitervermitteln.

Zu den Aufgaben der Koordinator*innen zählt die settingbezogene Entwicklung, Abstimmung und Fortschreibung von Verfahrensabläufen im Kinderschutz. Somit konnten über die Jugendhilfe (Kita, Kindertagespflege) hinaus weitere Berufsgruppen erschlossen werden (Bildungswesen, Gesundheitswesen, Polizei).

Entsprechend werden Schulungen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung von unterschiedlichsten Einrichtungen angefragt und durchgeführt.

Dieses Angebot ist als beständige und feste Größe im Landkreis Görlitz etabliert.

Die Koordinator*innen sind als Sachverständige zu dem Thema Kinderschutz in weitere bestehende Gremien und die Jugendhilfeplanung eingebunden und werden zudem zu



Beratungen hinzugezogen.

Aufsuchende Präventive Arbeit des Jugendamtes (APA) - Guter Start

Seit 2009 wird auf der Grundlage von § 2 KKG i.V.m. § 16 (3) SGB VIII im Landkreis Görlitz das Angebot Guter Start durchgeführt.

Die vorrangige Zielgruppe sind Eltern im Landkreis Görlitz mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr.

Familien werden bei den Willkommensbesuchen vielfältige, an die Bedarfe der jeweiligen Familie angepasste, Informationsmaterialien und die regelmäßig aktualisierte Broschüre „Guter Start“ übergeben. In den Gesprächen werden Familien bestehende Unterstützungsangebote empfohlen bzw. werden sie aktiv dorthin vermittelt, wenn dies benötigt wird.

Trotz recht häufiger Wechsel der Mitarbeitenden und z.T. längerfristigen Nichtbesetzungen von Stellenanteilen wurde stets dem Anspruch, jungen Familien niederschweligen Beratungsbedarf zukommen zu lassen, Rechnung getragen. So waren z.B. bei Bedarf mehrere Folgeberatungen von Familien möglich.

Um Familien bei Bedarf frühzeitig weiterführende Unterstützung zukommen zu lassen, wurde Mitte 2015 ein Tandem-Modell mit den Familienhebammen aufgebaut.

- Dieses sekundärpräventive Angebot zielte darauf ab, Schwangere, werdende Väter sowie Eltern mit Kindern von 0-1 Jahren (u.U. auch 0-3) in belastenden Lebenslagen zu unterstützen:
 - die Aufgaben des alltäglichen Lebens zu bewältigen sowie
 - die Pflege und Erziehung ihrer Kinder selbständig wahrzunehmen
- Im Tandem begleitete Familien wurden über einen mittelfristigen Zeitraum (8-12 Wochen bzw. max. 15 Kontakte) sowohl durch Familienhebammen als auch durch APA-Mitarbeiter unterstützt, um multiplen Problemlagen o.g. Zielgruppe professionell zu begegnen und Krisen mit niederschweligen Mitteln abzuwenden.
- die Familienhebammen konzentrierten sich auf Inhalte wie Mutter-Kind-Bindung, Pflege, Ernährung und Gesundheitsförderung im Zentrum stehen,
- Das Team Guter Start war tätig im originär sozialpädagogischen Spektrum bspw. bei Antragstellungen, Ämtergängen, (Wieder)einstieg in Lehre und Beruf, Überschuldung, Existenz- und Wohnungssicherung etc.
- Dazu fanden regelmäßige Fall- und Teamberatungen zwischen FamHeb und APA statt.

Die Mitarbeitenden des Guten Startes sind von Beginn an fester Bestandteil der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen. Durch die fortlaufende Bewerbung des Angebotes in Kinderarztpraxen, Beratungsstellen, Hebammen, Geburtskliniken, öffentlichen Einrichtungen und Gemeinden konnte der Bekanntheitsgrad des Guten Startes in der Fachwelt stetig erhöht werden. Dies wirkte sich zunehmend positiv auch auf den Bekanntheitsgrad und die vertrauensvolle Offenheit bei Familien im Landkreis Görlitz aus.

Fortlaufend sind die Mitarbeitenden bestrebt, die Öffentlichkeit als auch Unternehmen für das Angebot zu sensibilisieren bzw. für aktive Unterstützung zu gewinnen. In diesem Kontext wurden Strickpat*innen, die Drogeriekette dm und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien als Unterstützer gewonnen.

Bei Einführung des Angebots Guter Start waren die Mitarbeiter*innen an den Sachgebieten der ASDs an den Standorten in Niesky, Görlitz und Zittau mit insg. 3,0 VzÄ eingesetzt. Die Nähe zum ASD ließen leichtere Übergänge und eigenständiger Einsatz von Hilfen zur Erziehung zu. Die gleichzeitig bestehende Fallzuständigkeit auch für höherschwelligere Bedarfe machten eine



Abgrenzung zu den Aufgaben des ASD zunehmend schwieriger. Insbesondere am Standort Zittau, an dem ein anderes Konzept ausprobiert wurde (Zielgruppe waren hier nicht alle Familien sondern solche, die bereits einen Beratungsbedarf aufwiesen und gezielt in das Projekt vermittelt worden waren) war die Trennung vom ASD kaum möglich. Gemeinsam mit dem Landesjugendamt wurde daher 2011 entschieden, das Projekt vom ASD herauszulösen, und direkt der damaligen Abteilungsleitung Sozialer Dienst zu unterstellen. Seit September 2017 untersteht das Angebot der Stabsstelle.

5.2 Frühe Hilfen

Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen

Die durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen zusätzlich erfolgte Förderung ab 2013 ermöglichte die Aufstockung der Personalstellen der Netzwerkkoordinator*innen um insgesamt 1,0 VzÄ. Zudem war es möglich, ein „Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen“ mit einem Büro- und einem Beratungsraum in der Görlitzer Innenstadt zu eröffnen.

In den Leistungsbereich der Frühen Hilfen fallen ebenso die o.g. drei Schwerpunkte, deren Inhalte bisheriger Förderungen (auszugsweise) dargestellt werden:

1. Netzwerkarbeit zu Frühen Hilfen

- Gründung des Arbeitskreises Frühe Hilfen (APA, Familienhebammen, Koordinierungsstelle Familienbildung, Koordinatoren, Koordinationsstelle, 2015)
- Aktive Einbindung von APA und der Familienhebammen in die regionalen Netzwerke
- Erweiterung der regionalen Netzwerke zu Netzwerken Kinderschutz und Frühe Hilfen (2014 ff.)
- Erarbeitung Selbstverständnis Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz, inhaltlicher Abgleich mit Anbietern Früher Hilfen (Geburtshilfe, Schwangerenberatung, Kita, Erziehungsberatung, Frühförderung, Kinderklinik, zweimal in 2017)
- Frühe Hilfen werden im Rahmen der Integrierten Sozialplanung mitgedacht und darin konzeptionell verortet (seit 2017)
- Mithilfe beim Aufbau des Projektes Familiengesundheitspaten beim Klinikum der Stadt Görlitz (Beratung bei der Erstellung des Curriculums, Einbinden in Netzwerke, Schulung von ehrenamtlichen Pat*innen, seit 2017)
- Organisation des Vernetzungstreffens „Gesundes Aufwachsen im Landkreis Görlitz“ in Kooperation mit der AOK PLUS, und Familienbildungsträgern (2018)

2. Bildungsarbeit zu Frühen Hilfen

- In Schulungen zum Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird vermehrt auf das Aufgabenspektrum und den möglichen Einbezug von Partnern aus den Frühen Hilfen eingegangen

3. Öffentlichkeitsarbeit

- Fachtag: Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen – Kinderschutz als Gesamtverantwortung aller Professionen“ (2013)
- Homepage: Freischaltung der interaktiven Familienlandkarte (Angebote für Familien, seit 2015)
- Etablierung des quartalsweise erscheinenden E-Newsletter „Miteinander für Familie“ (seit 2015)



- Online-Befragung von werdenden Eltern und Eltern mit Kindern im Alter 0- 3 Jahre zum Nutzungsverhalten Früher Hilfen im Landkreis Görlitz (2019)
- Entwicklung des Familienzeit-Kalender online auf der Homepage (2019)

Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (FGKiKP, Familienhebammen)

Die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) ist seit 01.07.2013 im Landkreis Görlitz aktiv.

Die Mitarbeiterinnen üben eine primär aufsuchende Tätigkeit in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Institutionen aus.

Der Tätigkeitsschwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der psychosozialen und gesundheitlichen Betreuung und Begleitung von Schwangeren, Müttern und Familien mit Kindern mit einem erhöhten Betreuungsbedarf bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres bzw. des dritten Lebensjahres des Kindes.

Die Mitarbeitenden (zu Beginn hauptamtlich Beschäftigte und mehrere Honorarkräfte) waren zunächst an das Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz angebunden und absolvierten die Qualifizierung zu Familienhebammen bzw. zu Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP), im Weiteren Familienhebammen.

Von Beginn an ist die GFB fester Bestandteil der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen, um den Netzwerkpartnern die Rolle und Aufgabe der Familienhebamme bekannt zu machen. Ferner waren die Familienhebammen in den Arbeitskreis Frühe Hilfen eingebunden und bei der Erstellung/ der Definition Frühe Hilfen für den Landkreis Görlitz beteiligt.

Insbesondere zu Beginn war der fachliche Austausch mit den originären Hebammen im Landkreis ein wichtiges Anliegen, um zu verdeutlichen, dass die Tätigkeit der GFB nicht in Konkurrenz zu der Hebammentätigkeit steht.

Wie bei APA konnte durch die fortlaufende Bewerbung des Angebotes in Gynäkologen- und Kinderarztpraxen, Beratungsstellen, bei Hebammen, Geburtskliniken, öffentlichen Einrichtungen, Netzwerken und Gemeinden der Bekanntheitsgrad in der Fachwelt stetig erhöht werden. Dies wirkte sich ebenso zunehmend positiv auf den Bekanntheitsgrad bei Familien im Landkreis Görlitz aus.

Die GFB reagieren stets auf aktuelle Bedarfe. So wurde in unmittelbarer Kooperation mit APA Mitte 2015 das Tandem-Modell konzipiert, um Familien bei Bedarf frühzeitig weiterführende Unterstützung durch APA und die GFB zukommen zu lassen. Ebenfalls wurde das Angebot „Löwenkinder“ in Kooperation mit Familienbildungsträgern in der Stadt Görlitz aufgebaut, für Familien, welche Kinder mit einem besonderen Start ins Leben haben. Die Mitarbeitenden nehmen an Weiter- und Fortbildungsangeboten teil und sind Teilnehmende in verschiedenen Fachgremien, um auf aktuelle interfamiliäre Entwicklungen fachlich eingehen zu können (z.B. AK Kinder psychisch kranker Eltern).

Zum 01.01.2018 erfolgte der Wechsel der GFB vom Gesundheitsamt an das Jugendamt des Landkreises. Seitdem sind die Familienhebammen direkt der Stabsstelle Präventiver Kinderschutz unterstellt.

Der stetig steigende Bekanntheitsgrad der GFB und die Öffentlichkeit zog eine steigende Zahl an Fallanfragen mit sich. Dies erforderte stets eine detaillierte fallspezifische Betrachtung, Abstimmung und Koordination, da nicht alle notwendigen Fälle zeitgerecht aufgenommen werden konnten. Die personelle Ausstattung von 1,5 VzÄ steht zum Bedarf der aktuellen (und prognostisch ansteigenden) Fallanfragen in keinem adäquaten Verhältnis.



6 Verständnis Kinderschutz und Frühe Hilfen

Das bisherige Rahmenkonzept verdeutlicht, dass die Themen **Kinderschutz**, **Kindergesundheit** und **Frühe Hilfen** im Landkreis Görlitz seit Jahren als gemeinsamer Auftrag der Fachkräfte verstanden werden.

Mit der Umsetzung des Rahmenkonzepts Frühe Hilfen seit 2013 hat sich das Verständnis von Kinderschutz mit den daraus folgenden Handlungsoptionen deutlich verändert.

Kinderschutz¹ beschreibt

- sowohl die intervenierende Aufgabe des Staates, Kinder und Jugendliche bei (Verdacht auf eine oder) einer realen Gefährdung zu schützen (Kinderschutz)
- als auch das Vorhalten geeigneter präventiver Leistungen (insbesondere durch Information, Beratung und Hilfe) für Kinder und deren Eltern, um die bestmöglichen Chancen für ein gesundes Aufwachsen und eine optimale Entwicklung aller Kinder im Landkreis zu gewährleisten (Kindeswohl). Daher wird im Weiteren vornehmlich von **präventivem Kinderschutz** gesprochen.

Kindergesundheit rückt explizit das Wirken des Gesundheitswesens und die sich intensivierende Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe in den Fokus.

Frühe Hilfen² ist als Begriff für den Landkreis Görlitz in Anlehnung an das Nationale Zentrum Frühe Hilfen mit einer präzisen Definition untersetzt worden und meint alles Wirken für die gesunde Entwicklung von Kindern der Altersgruppe 0 - 3 Jahre und deren Eltern.

7 Zielgruppe

Die gemeinsame Zielgruppe der Partner der integrierten Rahmenkonzeption sind Familien im Landkreis Görlitz. Die spezifischen Zielgruppen der Leistungsbereiche der Konzeptionspartner werden individuell unter 9.2 bis 9.5 dargestellt.

8 Gemeinsame Ziele

1. Information der Eltern über Unterstützungsangebote u.a. in Fragen der Kindesentwicklung ist gesichert (vgl. § 2 KKG)

Die Angebotsstruktur ist abgebildet und zugänglich.

2. Kinderschutz und Frühe Hilfen werden als Querschnittsaufgaben aller Professionen gemeinsam umgesetzt.

Die Konzeptionspartner

- unterstützen alle Professionen, die mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien arbeiten, ihren gesetzlichen Auftrag zum Kinderschutz umzusetzen.

¹ Anlehnung an das Rahmenkonzept Frühe Hilfen im Freistaat Sachsen (2012)

² Selbstverständnis Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz – liegt bereits vor



- schaffen die Grundvoraussetzung, Frühe Hilfen im Landkreis als grundlegenden Beitrag zur Sicherung von Kinderschutz und Kindergesundheit zu etablieren.
- leisten anteilig Frühe Hilfen

8.1 Zielsetzungen für die Konzeptionspartner

Stabsstelle präventiver Kinderschutz

- fachliche Gesamtverantwortung/ -koordinierung
- verantwortlich für die Außen- und Innenvertretung – Kommunikation in die Verwaltung (Transport der Querschnittsaufgabe Kinderschutz und Frühe Hilfen)

Netzwerkkoordinator*innen für Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz

- Netzwerk-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Verstetigung und Weiterentwicklung der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen (z.B. gezielte Einbindung von Fachkräften des Gesundheitswesens und Bildungswesens)
- adäquate Qualifizierung der Fachwelt zu Kinderschutz und Frühen Hilfen
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderschutz und Frühe Hilfen

Aufsuchende präventive Arbeit des Jugendamtes (APA) – „Guter Start“

- Begrüßen – niederschwellig Beraten – Lotsen
- Begrüßung aller Neugeborenen im Landkreis Görlitz und Beglückwünschen ihrer Familien sowie Anbieten eines Willkommensbesuches
- Niederschwellige Beratung für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren
- Frühzeitiges Erkennen von Problemlagen und Unterstützungsbedarfen in Familien und Vermittlung von weiterführenden Beratungs- und Betreuungsangeboten
- Einbindung des Teams „Guter Start“ als aktive Partner*innen in den Netzwerken Frühe Hilfen und enge Zusammenarbeit mit den Familienhebammen

Familienhebammen/ Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

- Begleiten – Anleiten – Vermitteln
- Begleiten und Anleiten von Familien mit besonderen sozialen und/oder medizinischen Problemstellungen sowie die umfassenden Angebote der Frühen Hilfen im Landkreis Görlitz zugänglich machen
- Vermitteln und Vertrauen schaffen in die Unterstützungsmöglichkeiten des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe an Eltern
- Förderung der intuitiven elterlichen Kompetenz
- Einbindung der Familienhebammen als aktive Partnerinnen in den Netzwerken Frühe Hilfen und enge Zusammenarbeit mit dem Team „Guter Start“

Koordinierungsstelle Familienbildung

- Netzwerk-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

8.2 Integriertes Aufgabenspektrum

Im Folgenden werden die gemeinsamen Aufgabenschwerpunkte zur Umsetzung der Integrierten Rahmenkonzeption beschrieben.



8.2.1. Gemeinsame Konzeptionsentwicklung/ -fortschreibung

Das 2015 entwickelte Integrierte Rahmenkonzept wurde in einer umfangreich geplanten Prozesskette in Partizipation mit den Konzeptionspartnern für fünf Jahre (2016-2020) gedacht, entwickelt und festgeschrieben. Im Rahmen gemeinsamer Dienstberatungen wird dieses Konzept auf seine Umsetzung und Wirksamkeit hin diskutiert, geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Fortschreibung der Ziele für das Folgejahr erfolgt jährlich.

8.2.2. Öffentlichkeitsarbeit

Zur öffentlichkeitswirksamen Auseinandersetzung mit Frühen Hilfen und Kinderschutz im Landkreis bedienen sich die Konzeptpartner einer vielfältigen Palette an Zugängen:

- integrierte Homepage (www.sfws-goerlitz.de) & Newsletter der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz „Miteinander für Familien“ dienen dem Transport von relevanten Informationen aus Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühen Hilfen
- Presseartikel in lokalen Zeitungen und dem Landkreisjournal
- selbst veranstaltete Fachtage, Weiterbildungen
- Netzwerke

Mit der Teilnahme an Familienfesten, Messen und weiterer geeigneter Veranstaltungen steht zum einem die Vermittlung der Angebotsstruktur für Familien im Landkreis Görlitz im Fokus, zum anderen wollen sich die Konzeptpartner mit ihren Zielen, Schwerpunkten und Ergebnissen präsentieren.

Damit Bürger*innen über das flächendeckende Angebot für Familien im Landkreis informiert sind, stärken die Konzeptionspartner die Anbieter mit einer gezielten Außenwirkung, u.a.:

- Broschüren (bspw. Guter Start)
- Familienzeit-Kalender
- Familienlandkarte (Homepage)

Um das Angebotsspektrum Früher Hilfen und Familienfreundlichkeit im Landkreis zu verstetigen, werden Ideen zur Medienwirksamkeit regelmäßig geprüft und ggf. als Zugang genutzt.

Über Berichterstattungen in relevanten Ausschüssen und Gremien werden Informationen vermittelt, Ergebnisse präsentiert und Beteiligung gesichert.

8.2.3 Angebote für Familien im Landkreis/ Angebotsstruktur

Zur Sicherstellung von **Informationen der Eltern über Unterstützungsangebote u.a. in Fragen der Kindesentwicklung** leistet die integrierte Rahmenkonzeption folgende Maßnahmen:

- Erstellen und Abbilden der vorhandenen Angebotsstruktur Früher Hilfen und zum Kinderschutz
- Wahrnehmen und Prüfen von Lücken in der Angebotsstruktur
- Kooperation mit der Integrierten Sozialplanung und Beteiligung an der Jugendhilfeplanung - Hinwirken/ Anregen/ Sensibilisieren für neue bedarfsgerechte Angebote, die Versorgungslücken schließen könnten



8.2.4. Tandemmodell Familienhebammen und Projekt Guter Start

Die Familienhebammen und das Team Guter Start arbeiteten seit Mitte 2015 im Rahmen des Tandem-Modells zusammen.

Das Konzept TANDEM wurde 2019 geprüft.

- die Umsetzung des Tandemmodells gestaltete sich seit 2017/2018 als schwierig aufgrund der personellen Situation in beiden Teams und mangelnder Fälle, bei denen ein gemeinsames Arbeiten als Tandem sinnvoll gewesen wäre
- im Rahmen der Prüfung des Tandemmodells haben die Mitarbeiterinnen beschlossen, das Tandemmodell in dieser Form nicht fortzuführen
- das multiprofessionelle Team wird dennoch weiter genutzt, beispielsweise in den gemeinsamen Fallberatungen oder bei Familien, die einen erhöhten sozialpädagogischen Hilfebedarf haben
- die Familienhebammen greifen z.B. auf den Guten Start zurück, wenn sie eine Familie betreuen, bei welcher die finanzielle Situation so viel Umfang und Klärung darstellt, dass die zuständige Kollegin aus dem Team Familienhebammen dies nicht abdecken kann oder nicht ausreichend Fachwissen vorhanden ist. Mit Einverständnis der Kindeseltern wird dann Kontakt zur Kollegin vom APA-Team aufgenommen und diese unterstützt die Familie dann entsprechend des Anliegens.

8.2.5. Ehrenamt in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz

Der Landkreis Görlitz verfügt über mehrere koordinierte Ehrenamtsprojekte im Bereich der Frühen Hilfen und für Familien. Daher wurden diese von Beginn u.a. über Ehrenamtskonferenzen und in die Netzwerke eingebunden.

Ein Schulungsangebot „Kinderschutz im Ehrenamt“ wurde speziell entwickelt und bereits in verschiedenen Ehrenamtsprojekten durchgeführt.

Seit 2017 wird verstärkt mit dem Kreissportbund zusammengearbeitet.

Weitere Ehrenamtsprojekte werden in die Netzwerke eingebunden. Darüber hinaus finden die Angebote Eingang in die Familienlandkarte auf der Homepage und sind in der Broschüre des Guten Starts aufgeführt. Die Konzeptpartner setzen sich jeweils an ihrer Stelle dafür ein, ehrenamtlich geführte Angebote zu kennen, diesen bei Interesse Anknüpfungspunkte zu geben und insbesondere über die Willkommensbesuche Familien zugänglich zu machen.

Eine direkte Ehrenamtskoordination durch die Netzwerkkoordinatoren ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Unabhängig davon werden z.B. in Abstimmung mit der Jugendverbandsarbeit und dem flexiblen Jugendmanagement Verantwortliche für ehrenamtlich geführte Angebote über ihre Verantwortung im Kinderschutz und zur Entwicklung von Präventionskonzepten angehalten.



9 Entwicklungsziele und Arbeitsschwerpunkte sowie für das Förderjahr 2020 ff

9.1 Stabsstelle „Projektmanagement und präventiver Kinderschutz“

- Koordinierung Rahmenkonzept als GEMEINSAMES Anliegen/ Auftrag mit Qualitätsmanagement
- Koordinierung und Fachberatung der Bereiche der integrierten Rahmenkonzeption
 - Gesamtsteuerung der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen - verantwortlich für die Umsetzung der Aufgaben der Netzwerkkoordinator/innen
 - verantwortlich für den Einsatz und Koordination der Familienhebammen inkl. Fallberatung, -überprüfung und Sicherstellung der Einhaltung von § 4 KKG
 - verantwortlich für die Umsetzung der Aufsuchenden Präventiven Arbeit des Jugendamtes und Sicherstellung der Einhaltung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII
- Vermittlung in die Landkreisverwaltung und in fachrelevante Gremien/ Ausschüsse Fachexpertisen und Strategien zum Ausbau und Umsetzung von Kinderschutz und Frühe Hilfen.
- Gremienarbeit (u.a. Arbeitsgemeinschaft der Träger, Netzwerke, Jugendhilfeausschuss, Kreistag); Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgestaltung der Integrierten Sozial- sowie explizit Jugendhilfeplanung (hier insbesondere nach den Zielstellungen des integrierten Rahmenkonzeptes & den Maßgaben des Nationalen Zentrums für Frühe Hilfen)

9.2 Soziales Frühwarnsystem – Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen -

Kinderschutz und Frühe Hilfen werden als Querschnittsaufgabe aller Professionen gemeinsam umgesetzt.

1) Verstetigung und Weiterentwicklung der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen (z.B. gezielte Einbindung von Fachkräften des Gesundheitswesens und Bildungswesens)

- Verbindliche Gestaltung der Netzwerke im Sinne der §§ 1 (4), 3 (3) KKG, in denen Vertrauen, klare Strukturen, Transparenz und das Wissen um den Nutzen von Kooperation die Arbeitsgrundlage bilden
 - Erarbeitung, Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung einer gemeinsamen „Handlungsanleitung zur Sicherung des Kindeswohls im Landkreis Görlitz“ mit professionsbezogenen Verfahrensweisen (Schulsozialarbeit, Polizei) unter Beteiligung der Fachkräfte
 - Fachliche Unterstützung bei der Umsetzung einer gemeinsamen „Handlungsanleitung zur Sicherung des Kindeswohls im Landkreis Görlitz“ (Schulung zu den entsprechenden Verfahrenswegen etc. und bei Anfrage Begleitung bei der Erstellung eines internen Verfahrensweges)
 - Auf Wunsch Beratung von Trägern, Einrichtungen und Diensten vorrangig der Jugendhilfe bei der Entwicklung von internen Schutzkonzepten



- Verbindlichkeit in Bezug auf Kooperation im Kinderschutz
 - Anregen und bei positiver Resonanz Vorbereiten von Kooperationsvereinbarungen des Landkreises Görlitz mit
 - Verantwortlichen aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Bildungswesen, Justiz, Polizei und Jobcenter
 - **Gemeinden im Landkreis Görlitz (neues Entwicklungsziel 2020)**
 - **mit Ehrenamtsprojekten (neues Entwicklungsziel 2020).**
 - Einsetzen für den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und den Kinderkliniken im Landkreis zur Verbesserung des Schutzes von Kindern bei Kindeswohlgefährdungen (Unterstützung bzw. unter Mitwirkung der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Medizinischer Kinderschutz in Sachsen (ab 01.01.2019 bei der Landesärztekammer)
 - Einsetzen der Benennung von Kinderschutzbeauftragten (bspw. in Schulen) im Bildungswesen und Gesundheitswesen.
- Gesundes Aufwachsen von Kindern: Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung einer kommunalen Präventionsstrategie (bezogen auf den Bereich Frühe Hilfen)
- Verbindliche regionale Netzwerkarbeit mit Ermöglichung der aktiven Teilnahme aller Professionen – unsere Netzwerkebenen – und Integration der jeweiligen Arbeitsergebnisse in die Netzwerk-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
 - intern: Steuerungsgruppe Soziales Frühwarnsystem, Dienstberatungen der Konzeptionspartner, Facharbeitsgruppe Jugendamt, Koordinatorentreffen Landesjugendamt
 - in eigener Verantwortung: regionale Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen, Referent*innenpool Kinderschutz, Kita-Fachberatungen, Ausbildungsträger sozialer und Gesundheitsberufe, Netzwerk Insoweit erfahrene Fachkräfte
 - Beteiligung: AG Häusliche Gewalt, AG Kinder- und Jugendpsychiatrie, Görlitzer Elternwerkstatt und weitere...
- **Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung Standort Bautzen**
 - **Bereitschaft zur Beteiligung an den durch das LaSuB entstehenden Kooperationsverbänden (neues Entwicklungsziel ab 2020)**
 - **Fachliche Beratung bei der Weiterentwicklung der Materialien zum Kinderschutz in Schule (Schulungsbroschüre), angelehnt an das Arbeitsschutzmanagementsystem Schule (AManSys) (neues Entwicklungsziel ab 2020)³**
- **Weiterverarbeitung der Ergebnisse der Online-Befragung (werdender) Eltern und Transfer in die Praxis (neues Entwicklungsziel 2020)**

2) adäquate Qualifizierung der Fachwelt zu Kinderschutz und Frühen Hilfen

- Vertiefung Basiswissen Kinderschutz bei Kooperationspartnern (z.B. über Nutzung des Referent*innenpools Kinderschutz, Belehrungen, Weiterbildungen/ Inhouse-Schulungen, Fachtage, Schulungen zu Entwicklung interner Verfahrenswege, Handlungsrichtlinien, Handlungsanleitung zur Sicherung des Kindeswohls im Landkreis Görlitz). Für folgende Zielgruppen ist ein Kontingent von ca. 35 Schulungen geplant:

³ Dem LaSuB können alle entwickelten Materialien als Druckversion in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, durch die Reduzierung der Sachkosten kann der Druck entgegen bisheriger Praxis nicht mehr über das Netzwerkbüro erfolgen.



- a. Schulsozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Tagespflegepersonen, Lehrer*innen ...
- b. Dezernatsleitungen, Mitarbeiter*innen der Landkreisverwaltung und Gemeinden sind geschult.
- Insoweit erfahrene Fachkräfte sind entsprechend der Fachstandards des Landkreises Görlitz geschult, 1 x jährlich Angebot einer Weiterbildung zur Vertiefung weitergebildet.
- Angebot einer landkreisspezifischen Ausbildung zur Insoweit erfahrenen Fachkraft.
- Regelmäßige Treffen mit Ausbildungsträgern mit dem Ziel, dass Kinderschutz auf dem Lehrplan in Schule, der Ausbildung sozialer und Gesundheitsberufe und Studiengängen der Fakultät Sozialwesen (Hochschule Görlitz) steht (1-2 x jährlich) steht
- **Beteiligung am Fachtag „Kita als sicherer Ort für Kinder“ (Interner Kinderschutz), organisiert durch Kitafachberatungen des Landkreises und freier Träger). (neues Entwicklungsziel ab 2020)**
- **Kinderschutz im Bereich Sport**
 - Aufbau von Schulungen von ehrenamtlich Mitarbeitenden im Sportbereich zu dem Thema Kindeswohlgefährdung **(neues Entwicklungsziel ab 2020)**
 - Fachliche Beratung bei der Entwicklung eines Schulungskonzeptes **(neues Entwicklungsziel ab 2020)**

3) gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderschutz und Frühen Hilfen

- Hauptverantwortung für die Homepage www.sfws-goerlitz.de
- Etablierung eines Veranstaltungskalenders auf der o.g. Homepage mit dem Ziel, Familien breitflächig über Angebote der Familienbildung und Früher Hilfen zu informieren. **(neues Entwicklungsziel 2020)**
- Hauptverantwortung für den Newsletter „Miteinander für Familie“
- Entwicklung und Fortschreibung der Materialien zu Kinderschutz und Frühe Hilfen
 1. Ordner (für Schule, Kita, Tagespflege, Insoweit erfahrene Fachkraft)
 2. Schulungsbroschüre Kinderschutz für Schulungsteilnehmer*innen
 3. Checkliste Kinderschutz für Polizei,
 4. Orientierungskatalog Kindeswohl,
 5. Netzwerkkompodium
 6. zu Institutioneller Kindeswohlgefährdung | interner Kinderschutz
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit für Insoweit erfahrene Fachkräfte über:
 - Verdeutlichung der gesetzlichen Vorgabe zur Nutzung (Jugendhilfe)
 - Werben für das Beratungsangebot der IeFK für Professionen nach KKG
 - Aktualisierung der Liste der Insoweit erfahrenen Fachkräfte auf der Homepage
 - Einsetzen des 2017 entwickelten Films über die Rolle und Aufgaben von Insoweit erfahrene Fachkräften in den Netzwerken und Weiterbildungen
- Postkartenaktion „Zeit schenken“ für Bürger*innen im Landkreis
- Mitwirkung im Redaktionsteam „ZEITung für Kinder“

Evaluation und Qualitätssicherung

Selbst- und Fremdevaluation findet bspw. über folgende Methoden statt:

- Selbstbewertung: Stärken-Schwächen-Analyse
- Befragungen der Zielgruppe Familien



- Befragung der Zielgruppe Fachkräfte/ Netzwerkpartner (Feedbackbögen Schulung und Netzwerktreffen)
- Standardisiertes Dokument für Schulungsanfragen
- Aktualisierung der Homepage
- Mitwirkung an Befragungen durch Bund, Land, Institute
- Anpassung von Schulungsmaterialien an aktuelle Gegebenheiten/ Entwicklungen
- Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit an aktuelle Gegebenheiten/ Entwicklungen

Regelmäßige Sachberichte und Berichterstattungen in relevanten Gremien und Ausschüssen sichern die Beteiligung wichtiger Partner und eine direkte Auseinandersetzung mit den Konzeptzielen und ihren Erreichungsgraden.

9.3 Familienhebammen/FGKiKP

Information der Eltern über Unterstützungsangebote u.a. in Fragen der Kindesentwicklung ist gesichert (vgl. § 2 KKG)

Die Angebotsstruktur ist abgebildet und zugänglich.

- Vermitteln und Vertrauen schaffen in die Unterstützungsmöglichkeiten des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und Frühe Hilfen
 - Schaffen von Vertrauen durch transparentes und professionelles Arbeiten mit den Familien
 - Türöffner- und Vermittlerfunktion zu Hilfesystemen der Jugendhilfe, z.B. durch Einbindung der betreuten Eltern und Familien in bestehende Angebote des Landkreises für Familien (Krabbelgruppen, Elternfrühstück, Babymassage- & Kinderernährungskurse, etc.) und darüber hinaus
 - Aufbau und Erhalt einer guten Netzwerkstruktur um bestehende Angebote zu kennen und passgenau zu vermitteln

Kinderschutz und Frühe Hilfen werden als Querschnittsaufgaben aller Professionen gemeinsam umgesetzt.

Die Familienhebammen/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sind aktive Partnerinnen in den interdisziplinären Netzwerken Frühe Hilfen und leisten mit ihrem niederschweligen Angebot einen kontinuierlichen Beitrag zu den Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz.

- Familienhebammen haben sich als ein fester Bestandteil der Frühen Hilfen etabliert.
- Begleiten und Anleiten von Familien mit besonderen sozialen und/oder medizinischen Problemstellungen und Förderung der intuitiven elterlichen Kompetenz im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe
 - Begleiten, Beraten und Bestärken von der Schwangerschaft bis max. 3 Jahre
 - Unterstützung zum Aufbau und Erhalt einer sicheren Bindung
 - Beobachtung der Entwicklung des Kindes
 - Anleitung zu altersentsprechender Pflege, Ernährung und Förderung des Kindes
 - Motivation auch in schwierigen Lebensumständen
 - Beratung, Hilfe und psychosoziale Unterstützung in der Familie unter Einbindung aller Familienmitglieder
 - Hilfe bei Regulationsstörungen



- Unterstützung und Begleitung zu Vorsorgeterminen für Mutter und Kind oder zu Ämtern
- Fachliche und wertfreie Beratung bei wichtigen Themen wie bspw. Impfen
- Neu: Gruppenangebot „Löwenkinder“ wird ausschließlich von Oktober bis April umgesetzt, da die Gruppe in den Sommermonaten eher schwach besetzt war, die Vertretung bei Krankheit wird abgesichert
- Klare Positionierung zur niederschweligen Tätigkeit
- Festigung der Zusammenarbeit mit dem Team „Guter Start“
 - Zusammenarbeit in den Familien ist möglich bei Fragen zu Finanzen und Behörden/Ämtern
 - Inhaltliche und räumliche Zusammenarbeit ist seit 2018 gegeben
 - Fall- und Dienstbesprechungen im Rahmen des Fachaustausches
 - Fallübergabe bei Änderung der Zielvereinbarung in Richtung sozialpädagogischen Hauptarbeitsinhalt ist möglich
 - Gemeinsame Supervision

Öffentlichkeitsarbeit

- Vorstellung der Familienhebammen und ihrer Angebote sowie Verteilung der Flyer bei Netzwerkpartnern der Frühen Hilfen im Landkreis Görlitz und zum Teil darüber hinaus, um den Bekanntheitsgrad der Familienhebammen zu steigern und die Zusammenarbeit zu optimieren
- Mitarbeit in den regionalen Netzwerken „Kinderschutz und Frühe Hilfen“, AG Kinder- und Jugendpsychiatrie, AK „Kinder psychisch kranker Eltern“, UAG „Koordinatoren Familienhebammen/ FGKIKP, Lenkungsgruppe „Jugend stärken im Quartier“, um engere Zusammenarbeit im Netzwerk sowie mit weiteren Gremien zu gewährleisten
- Regelmäßige Präsentation der Tätigkeit der Familienhebammen im Newsletter „Miteinander für Familie“ sowie im Landkreisjournal
- Einbringen von Vorträgen wie zum Beispiel „Umgang und Handling mit Frühgeborenen“, „Babys mit dem neugeborenen Entzugssyndrom“

Schnittstelle und Kommunikationswege zwischen GFB und ASD (Beschreibung des Verfahrens bei Umgang mit Kindeswohlgefährdung)

Das Team der Familienhebammen wird gem. § 4 KKG tätig.

Es finden regelmäßige Schulungen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung durch die Stabsstelle statt. Die Mitarbeiterinnen sind vertraut mit den notwendigen Materialien.

Verfahren:

Im Verdachtsfall erfolgt eine Information an die Stabsstelle

Fallberatung mind. mit Stabsstelle zur Klärung von:

- Was wurde beobachtet, erfahren, ggf. von Dritten übermittelt?
- Welche **gewichtigen** Anhaltspunkte liegen vor?
- Was wurde mit den Eltern bereits besprochen?
- Welche Hilfeleistungen sind noch in der Familie?
- Macht die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft Sinn?
- Festlegen weiterer Schritte
- Hinwirken bei den Eltern auf die Annahme von Hilfen



- Bei Nichtabwendung der Gefahr -> Meldung an den ASD im Jugendamt (dabei ist es möglich, dass die Tätigkeit der Familienhebamme Teil des Schutzplans unter Federführung des ASD ist; in aller Regel wird es zur Fallabgabe kommen.)
- Umfassende Dokumentation zu alle Verfahrensschritten

Indikatoren / Kriterien für Fallannahme bzw. Fallabgaben in der GFB

Mögliche besondere Betreuungsgründe

Schwangerschaft:

- verdrängte und ungewollte Schwangerschaft
- Risikoschwangerschaft
- Minderjährige Schwangere
- Mehrlingsschwangerschaften
- Auffällige Feindiagnostik
- Eingeschränktes Vorsorgeverhalten
- Konsum von Nikotin, Alkohol und Drogen

Wochenbett:

- Frühgeborenes Kind oder Kind mit Erkrankung / Behinderung
- Eingeschränktes Bindungsverhalten
- Wochenbettdepression

Säuglings- und Kleinkindzeit:

- Pflege / Ernährung
- Familiäre Situation / alleinerziehend
- Regulationsstörungen
- Soziale Isolation
- Kein Schulabschluss / Ausbildung / Arbeitslosigkeit
- Zukunftsangst
- Schulden
- Überforderung der neuen Lebenssituation

Besondere Belastungen:

- Psychische Erkrankungen
- Fehlende familiäre Unterstützung
- Trennung vom Partner
- Gewalt in der Partnerschaft
- Vergewaltigung / Missbrauch
- Tod des Partners
- Wohnungslosigkeit

Einsatz der FamHebs/FGKiKP

Um die vorhandenen personellen Ressourcen der o.g. Fachkräfte besser zu nutzen erfolgt ihr Einsatz bei:

- 1) Stärkere Ausrichtung auf die **"gesundheitsorientierte Familienbegleitung - primärpräventive Arbeit"**
 - d.h. vordergründig Einsatz der o.g. Fachkräfte bei Familien, in denen noch **keine** andere Hilfe ist



- Selbstmelder und Familien mit deutschen Sprachkenntnissen werden bevorzugt (gern können Beratungsstellen und andere Fachdienste ihre Klienten zur Selbstmeldung ermutigen, ggf. unterstützen)
- 2) Einsatz der FamHebs bei schon vorhandener Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) in der Familie – ist nur in Absprache mit dem ASD möglich:
 - Einsatz der SPFH nur in geringer Stundenzahl (bspw. 1 Hausbesuch/Woche)
 - Die SPFH ist für ein Geschwisterkind,
 - SPFH mit Schwerpunkt auf anderem Thema, z.B. Schulden, Ämter etc. – damit bessere Abgrenzung ist
- 3) Die FamHebs können im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag nur eingesetzt werden, wenn die Familie diese Hilfe freiwillig annimmt (z.B. durch Zustimmung im Schutzplan).

Jede Fallannahme und –abgabe wird im Team gemeinsam mit der Stabsstelle geprüft.

Einbindung ins Netzwerk

- gemeinsame Dienstberatung mit den Konzeptionspartnern viermal jährlich
- gemeinsame Planung und Teilnahme an den regionalen Netzwerktreffen Kinderschutz und Frühe Hilfen
- Austausch / Zusammenarbeit mit den Anbietern der Frühen Hilfen
- gemeinsame Teilnahme der Konzeptionspartner an Familienveranstaltungen

Evaluation und Qualitätssicherung

Fortschreibung, Erweiterung und Anwendung der erarbeiteten Richtlinien für die Qualitätssicherung und Effektivität der Arbeit in Form von Standards für den Betreuungsverlauf, Qualitätsnachweise und Klienten- Befragungsbögen

- Fallanfragenmanagement
- Fall-Dokumentation entsprechend des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen
- Evaluationsbögen bei Ende einer Betreuung
- Fallbesprechungen i.d.R. einmal monatlich
- Supervision gemeinsam mit Team APA
- Sicherung der Anforderungen an die Tätigkeit einer Familienhebamme durch Teilnahme an Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision sowie Netzwerk-, Umfeld- und Gremienarbeit

Neu ab 2020:

Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stabstelle präv. Kinderschutz und der konstant bestehenden Fachkraft

- schrittweise Heranführung an das Aufgabenspektrum und das bestehende Netzwerk
- Möglichkeit der Hospitation bei Hausbesuchen, wobei die Anzahl dieser individuell entschieden wird
- **Ziel:** Erstellung eines Einarbeitungshefters, welche das verstehen von Abkürzungen, Handlungsleitlinie, Netzwerken uvm. erleichtern soll



9.4 Aufsuchende präventive Arbeit des Jugendamtes (APA) – Guter Start

Information der Eltern über Unterstützungsangebote u.a. in Fragen der Kindesentwicklung ist gesichert (vgl. § 2 KKG)

Die Angebotsstruktur ist abgebildet und zugänglich.

- Niederschwellige Beratung für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren
 - Aushändigen der Broschüre „Guter Start“ an alle Eltern beim Willkommensbesuch mit Informationen zu folgenden Themen:
 - Unterstützungsmöglichkeiten in der neuen familiären Situation
 - Angebote für Eltern und Kind
 - weitere Hilfs- und Beratungsangebote
 - finanzielle Hilfen
 - Verstetigung der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Gynäkologie, der Hebammenpraxen, der Geburtskliniken und den Anbietern von Geburtsvorbereitungskursen
- Frühzeitiges Erkennen von Problemlagen und Unterstützungsbedarfen in Familien um eine konkrete Vermittlung von weiterführenden Beratungs- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen
- **2020: Erhöhung des Anteils der Familienbegleitung als niederschwelliges Angebot**

Kinderschutz und Frühe Hilfen werden als Querschnittsaufgaben aller Professionen gemeinsam umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen des Teams Guter Start sind aktive Partnerinnen in den interdisziplinären Netzwerken Frühe Hilfen und leisten mit ihrem niederschwelligen Angebot einen kontinuierlichen Beitrag zu den Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz.

- Begrüßung aller Neugeborenen im Landkreis Görlitz und Beglückwünschen ihrer Familien sowie Anbieten eines Willkommensbesuches
- niederschwellige Beratung der Eltern u.a. zu Unterstützungsangeboten im gesamten Landkreis und zu Fragen der Kindesentwicklung
 - i.d.R. erhält das Team die Geburtenmeldungen von den Einwohnermeldeämtern im Landkreis Görlitz – außerdem werden alternative Möglichkeiten zur Kontaktherstellung zu den Eltern geprüft und ausprobiert
 - die Willkommensbesuche finden innerhalb der ersten 2-3 Monate nach Geburt statt
 - darüber hinaus werden weitere Beratungstermine sowie Kontakte per Telefon und Mail angeboten
- **Familienbegleitung**
 - insbesondere Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Eltern mit Migrationshintergrund und/oder Transferleistungen benötigen eine Familienbegleitung, um komplexe Problemlagen und Notsituationen zu verhindern
 - wird beim Willkommensbesuch ein erhöhter Beratungs- und Unterstützungsbedarf festgestellt, wird den Eltern ein Angebot zur Familienbegleitung unterbreitet
- Festigung der Zusammenarbeit mit dem Team „Familienhebammen“
 - Fall- und Dienstbesprechungen im Rahmen des Fachaustausches
 - Fallübergabe bei Änderung der Zielvereinbarung in Richtung sozialpädagogischen Hauptarbeitsinhalts ist möglich
 - Gemeinsame Supervision



Öffentlichkeitsarbeit

- Auslegen von Flyern sowie Plakataushänge bei Ärzten, Beratungsstellen, öffentlichen Einrichtungen, Hebammen, Geburtskliniken und Gemeinden
- Tlw. Ausgabe der Flyer im U-Heft durch die Geburtskliniken des Landkreises bei der Entlassung
- Präsentation des Angebots auf der Homepage des Landkreises Görlitz
- Weiterentwicklung der Informationsmaterialien durch:
 - Unterstützung anderssprachiger Eltern beim Zugang zu Informations-, Beratungs- und Hilfsangeboten in der Landessprache
 - die Aktualisierung der Broschüre „Guter Start“ in Bezug auf die neuen gesetzlichen Grundlagen sowie die Vernetzung zwischen der Homepage (www.sfws-goerlitz.de) und der Broschüre „Guter Start“
- Teilnahme der Mitarbeiterinnen an diversen Veranstaltungen wie Familienfesten der Städte und Gemeinden
- Regelmäßige Veröffentlichung von Artikeln zum aktuellen Stand und zu Neuigkeiten zum Guten Start im Newsletter des Sozialen Frühwarnsystems
- Öffentlichkeitsarbeit wird weiterhin fokussiert und alternative Zugänge zu den Eltern ausgebaut und erprobt
- Akteure, die in Vorbereitung auf die Geburt mit den werdenden Eltern im Kontakt sind, als Partner gewinnen.
- Zufriedenheitsbefragung der Eltern zum Angebot

Wahrnehmung des Schutzauftrages

Die Fachkräfte des Projektes nehmen den Schutzauftrag nach dem § 8a SGB VIII wahr.

- Erkennen der Lebensumstände der Eltern (z.B. Wohnverhältnisse, Hygiene) und der Grundversorgung des Kindes
- Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktion, Geschwisterkinder, familiäre Situation (Überforderung, Gewalt, Alkoholismus, Drogen)
- Bei Wahrnehmen gewichtiger Anhaltspunkte für eine KWG Beratung und Unterstützung der Eltern sowie Vermittlung von weiterführenden Hilfen
- Beratung mit Leitung/Team → Hinzuziehung einer leFK zur Einschätzung des Gefährdungsgrades
- Entwickeln eines Schutzplanes mit den Eltern
- Detaillierte Dokumentation (Beobachtungen, Aussagen, Absprachen, weiteres Vorgehen)

Einbindung in Netzwerk

- gemeinsame Dienstberatung mit den Konzeptionspartnern viermal jährlich
- gemeinsame Planung und Teilnahme an den drei regionalen Netzwerktreffen Kinderschutz und Frühe Hilfen
- Austausch / Zusammenarbeit mit den Anbietern der Frühen Hilfen
- gemeinsame Teilnahme der Konzeptionspartner an Familienveranstaltungen

Evaluation und Qualitätssicherung

- Dokumentation des Hausbesuchs unter Einhaltung der aktuellen Datenschutzrichtlinien (Anonymisierung und Vernichtung personenbezogener Daten)



- Auswertung der Ergebnisse der Zufriedenheitsfragebögen und möglichst zeitnahe Umsetzung der Verbesserungsvorschläge
- Gemeinsame Fallberatung mit Familienhebammen
- Supervision mit Familienhebammen
- Regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiterinnen an Fachtagungen, Weiterbildungen sowie Fortbildungen

9.5 Familienbildung (für den Schwerpunkt der Zielgruppe Früher Hilfen, 0 bis 3-Jährige)

Die Familienbildung⁴ bietet Müttern, Vätern und anderen im Familiensystem beteiligten Erziehenden Unterstützung durch überwiegend bildende Angebote, die

- zu einer erfolgreichen Kindererziehung beitragen,
- eine bedürfnisorientierte Gestaltung des Familienlebens erleichtern,
- ein möglichst problemloses Durchlaufen des Familienzyklus ermöglichen sowie
- junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.

Indem (werdenden) Müttern und Vätern möglichst frühzeitig, d.h. bereits in den ersten Jahren ihrer Elternschaft, bedarfsgerechte, niederschwellige Angebote der Familienbildung zur Verfügung stehen, kann bereits präventiv auf eine gesunde Entwicklung der Eltern-Kind-Bindung hingewirkt werden. Familienbildung bietet damit einen aktiven Beitrag zum präventiven Kinderschutz. Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Akteuren der Frühen Hilfen (insbesondere APA und dem Netzbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen) bietet die Chance, dass Eltern noch zielgerichteter über passende Angebote informiert werden und diese wahrnehmen können.

Ziele und Umsetzung 2020

Die Koordinierungsstelle für Familienbildung (Jugendamt) kooperiert bei der Ziel- und Umsetzung mit der landkreisweiten Fachstelle für Familienbildung (DKSB OV Zittau e.V.)

- Vernetzen und Koordinieren:
 - Ausbau, Pflege und Verstärkung des Netzwerkes der expliziten Familienbildungs-Akteure im Landkreis Görlitz unter systematischer Einbindung von Fachkräften in Einrichtungen, die mit Eltern und Familien in Kontakt stehen (Schulsozialarbeit, Kitasozialarbeit, etc.) sowie ehrenamtlicher engagierter Menschen und Organisationen
 - Schnittstellenmanagement von Familienbildung mit anderen Fachbereichen im Rahmen der Frühen Hilfen
 - Forcierung einer sozialräumlichen, flächendeckend vernetzten, niederschweligen Angebotsstruktur durch Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung
- Weiterbilden und -entwickeln: Information, Beratung, Coaching und Weiterbildung von Studierenden und Fachkräften bezüglich Elternarbeit und Familienbildung
 - Weiterentwicklung der Qualität von Familienbildungsangeboten
- Informieren und Präsentieren:
 - Verbesserung der gezielten trägerneutralen Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Überarbeitung des Layouts und des Verteilers des Familienzeit-Kalenders sowie Implementierung eines Familienzeit-Kalenders online
 - Präsentation bei Familienfesten und Fachtagungen
 - redaktionelle Mitarbeit beim Newsletter „Miteinander für Familien“ und bei der „ZEITung für Kinder“

⁴ (vgl. SGB VIII, § 16 Abs. 2, S. 1 und Martin R. Textor: „Familienbildung als Aufgabe der Jugendhilfe“)



Evaluation und Qualitätssicherung

- regelmäßige Evaluationsgespräche mit der Fachstelle für Familienbildung
- Controllinggespräche mit Trägern der Familienbildung
- Rückmeldungen von Eltern und Fachkräften in Bezug auf Produkte wie Familienzeit-Kalender und ZEITung für Kinder

10 Partizipation von Eltern bei der Weiterentwicklung von Angeboten

(Werdende) Eltern werden durch folgende Maßnahmen bei der Weiterentwicklung von Angeboten einbezogen:

Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen

Die detaillierte Auswertung der Online-Befragung von werdenden Eltern und Eltern mit Kindern im Alter 0 bis 3 Jahre zum Nutzungsverhalten Früher Hilfen im Landkreis Görlitz (2019) wird nachgenutzt und in den regionalen Netzwerken, der Jugendhilfeplanung und der Integrierten Sozialplanung Berücksichtigung finden.

APA (Guter Start)

Die Mitarbeiter*innen geben den Eltern am Ende des Willkommensbesuches einen Zufriedenheitsfragebogen aus. Dieser kann anonym ausgefüllt werden. Mit dem Fragebogen wird u.a. erfragt, welche Inhalte des Informationsgespräches besonders hilfreich waren oder ob Themen bzw. Informationen im Gespräch gefehlt haben. Des Weiteren können Eltern Verbesserungsvorschläge für das Angebot unterbreiten und Familienthemen angeben. Die Fragebögen werden regelmäßig ausgewertet.

Des Weiteren werden die von den Eltern angegebenen Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Willkommensbesuche intern ausgewertet, um eine noch höhere Quote an Besuchen zu erreichen.

Gesundheitsorientierte Familienbegleitung

- Zufriedenheitsbefragung als Mittel des Qualitätsmanagements
- Entwicklung von Zufriedenheitsbefragungsbögen ist 2019 vorgenommen worden
- Bedarfe, Wünsche und Kritik sollen so künftig besser erfasst und ausgewertet werden
- Ausgabe erfolgt in dem vorletzten Hausbesuch, vor Abschluss der Betreuung

Koordinierungsstelle Familienbildung

Über den steten fachlichen Austausch mit Familienbildungsträgern erhält die Koordinierungsstelle Rückmeldungen von Eltern/Familien bezüglich Trends und potentieller Bedarfe. Diese fließen u.a. in die Dienstberatungen der Konzeptionspartner ein.



11 Qualität/ Ergebnisqualität

Im Rahmen gemeinsamer Dienstberatungen wird die Konzeption auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit hin diskutiert, geprüft und angepasst.

Die Evaluation bezogen auf die Gesamtkonzeption findet bspw. über folgende Methoden statt:

- kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Befragungen der Zielgruppen (z.B. Familien, Fachkräfte, Netzwerkpartner, Schulungsteilnehmer*innen)
- Teilnahme an Befragungen durch Bund, Land, Institute

Regelmäßige Sachberichte und Berichterstattungen in relevanten Gremien und Ausschüssen sichern die Beteiligung wichtiger Partner und eine direkte Auseinandersetzung mit den Konzeptionszielen und ihren Erreichungsgraden.

Detaillierte Beschreibungen sind unter 9.2 – 9.5 gefasst.

Die Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle wird gleichermaßen gewährleistet wie die aktive Mitwirkung bei der Evaluation durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen.

Anlage:

- Zeitstrahl Kinderschutz und Frühe Hilfen

Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz - Zeitstrahl -

Fälle von Kindes-
misshandlung und -
tötung rütteln
Öffentlichkeit und
Politik auf



Erwartung an Kinder- und Jugendhilfe:

„Es soll nichts Schlimmes mehr passieren!“ „Kein Kind soll mehr durch das Netz fallen!“

Fachdiskussion: Frühe Hilfen (Stärkung Eltern-Kind-Bindung) als
Gegenentwurf zu den Frühwarnsystemen (Kontrolle der Familien)

ab 2018

Fonds Frühe Hilfen:
Förderung der
kommunalen
Netzwerk- und
Versorgungs-
strukturen



1.1.2005



Novellierung SGB
VIII - § 8a
Schutzauftrag



2007

1. Kinderschutz-
gipfel Bundes-
kanzlerin lädt ein
und erklärt
Kinderschutz zur
Chefsache

Gründung
nationales Zentrum
Frühe Hilfen



2008

2. Kinder-
schutzgipfel¹

Beschluss des
Bundestages²

06.07.2010



Einführung
sächs. Kinderge-
sundheits- und
Kinderschutz-
gesetz

1.1.2012



**Bundeskinder-
schutzgesetz**



2013 – 2017

Bundes-
initiative Frühe
Hilfen und
Familienhebam-
men –
Förderung der
kommunalen
Netzwerk- und
Versorgungs-
strukturen



2015/ 2016



Evaluierung und
Auslauf sächs.
Kinder-gesund-
heits- und Kinder-
schutzgesetz

ab 2004

2005

2006

2007

2008

2009

2010

2011

2012

2013

2014

2015

2016

2017

01.10.2007

Soziales
Frühwarnsystem
im Landkreis GR



01.09.2011

Projekt „Guter Start“ –
aufsuchende
präventive Arbeit des
Jugendamtes



01.01.2013

Erweiterung des
Sozialen Frühwarn-
systems auf
Netzwerke
Kinderschutz
und Frühe Hilfen



01.07.2013

Familien-
hebammen
im LK Görlitz



2014 - Gründung AK Frühe Hilfen

„Guter Start“, Familienhebammen, SFWS,
Familienbildung, erz. Kinderschutz mit
gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit



¹ Beschluss: Novellierung § 8a SGB VIII, bundeseinheitliche Norm zur Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern, Einführung erweitertes Führungszeugnis für kinder- und jugendhilfenah Beschäftigte, Datenübermittlung für Jugendämter bei Wohnortwechsel von Familien

² Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls